



# Mannschaftsordnung (MO)

## 1. Essener Badminton Club 1954 e.V.

### § 1 Beschluss

- (1) Im Verlauf der Jahreshauptversammlung am 12. März 2003 wurde durch Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder festgelegt, das die Aufstellung aller Mannschaften ab der Spielsaison 2003/2004 aus sportlicher Sicht zu erfolgen hat.
  - (2) Zur Feststellung der Spielstärke wurde auf der JHV 2008 die Einführung einer freien Doppel- und Einzelrangliste Rangliste beschlossen.
  - (3) Die Mannschaften des EBC werden nicht mehr ausschließlich nach der unter § 1 Abs. 2 erwähnten Ranglisten aufgestellt. Die Ranglisten dienen vielmehr als Entscheidungshilfe zur Mannschaftsfindung für den Vorstand und die Mannschaftsspieler. Sie sollen darüber hinaus, das mannschaftsübergreifende Spielen aller Vereinsmitglieder fördern.
  - (4) Von diesem System darf nur dann abgewichen werden, wenn alle von einer von diesem System abweichenden Entscheidung direkt oder indirekt betroffenen Spieler einverstanden sind und der Grund für die Abweichung von elementarer Natur ist.
- (2) Die Anwendung der MO soll im Interesse des Vereins erfolgen.
  - (3) Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand.

### § 4 Entscheidungsfindung

- (1) Sämtliche Entscheidungen, die bezüglich der Mannschaftsordnung zu treffen sind, werden von den stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern und den Beisitzern getroffen.
- (2) Für eine Entscheidung ist die einfache Mehrheit ausreichend.

### § 7 Ersatzspielerregelung

- (1) Die Ansetzung der Spieltermine der Mannschaften muss derart erfolgen, dass Überschneidungen der Spieltermine zweier aufeinander folgender Mannschaften möglichst vermieden werden.
- (2) Die Anforderung von Ersatzspielern ist Aufgabe des fehlenden Stammspielers und erst in dessen Vertretung die des Mannschaftsführers.

- (3) Im Interesse des Mannschaftserfolges und eines disziplinierten Spielbetriebs, sollte das Anfordern von Ersatzspielern nur aus wichtigem Grund erfolgen (Krankheit, ...) und die Ausnahme bleiben.

### § 8 Ordnungsgebühren

- (1) Ordnungsgebühren des Verbandes gegen eine Mannschaft wegen Spielabsagen, verspätetem Eintrag der Spielergebnisse, u.ä., sind durch die jeweilige Mannschaft selbst zu tragen.
- (2) Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

### § 2 Inkrafttreten

- (1) Die MO tritt ab dem 13.03.2008 in Kraft.
- (2) Die Ranglisten enden zur JHV des jeweiligen Kalenderjahres
- (3) Durch den Mannschaftsführer ist dem Vorstand die Meldeliste der Spieler (min. 4 Herren/2 Damen mit Angabe der Klasse) rechtzeitig vorzulegen.
- (4) Die weiteren Daten der Öffnungszeiten der Rangliste werden rechtzeitig mitgeteilt.

### § 3 Gültigkeit

- (1) Die Mannschaftsordnung ist für alle Vereinsmitglieder gültig.

Stand: 01.05.2012

Aufgestellt: Steinmeier